

Lehre im Wintersemester– Uni-list-Mail von Prof. Andreas Musil vom 23.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich wende mich zu einem Zeitpunkt an Sie, zu dem Vieles im Hinblick auf den Vorlesungsbeginn des Wintersemesters geklärt scheint – das Vorlesungsverzeichnis steht –, und doch gleichzeitig wieder eine Reihe von Fragezeichen aufgeworfen wird. Angesichts der steigenden Infektionszahlen wird derzeit viel diskutiert. Auch wir haben im Präsidium intensiv abgewogen, ob die Planungen geändert werden sollen, und sind zu gegenteiligen Überzeugungen gelangt. Wir starten wie geplant. Über die letzten Monate hat sich gezeigt, dass das Hygienekonzept der UP auch auf sich wandelnde Anforderungen hin anpassbar ist. Ganz zentral ist dabei die Wahrung der Abstandsregeln, die sich mit den bekannten Einschränkungen für Präsenz-Veranstaltungen umsetzen lässt. Daher ist die Sicherheit hinreichend gewährleistet. Allerdings muss die Lage weiterhin beobachtet werden, und wir müssen uns auf eine dynamische Situation einstellen.

Für den Beginn der Vorlesungszeit möchten wir Ihnen gerne einige **Handreichungen für die Präsenzlehre** geben, die allerdings je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens von COVID 19 bzw. der Änderung der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung angepasst werden müssen. Wir werden Sie in diesen Fällen wie immer zeitnah informieren. Auch sind die [Hygiene- und Sicherheitsregeln zum Universitätsbetrieb ab dem 2.11.2020](#) zu beachten.

1. Nach § 4 Abs. 2 SARS-CoV-2-UmgV sind folgende Maßnahmen für die Präsenzlehre unbedingt zu beachten:
 - 1.1 die **Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebots** nach § 1 Abs. 2 Satz 1 SARS-CoV-2-UmgV,
 - 1.2 die **Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts** von Personen,
 - 1.3 der regelmäßige Austausch der Raumluft durch Frischluft, insbesondere durch **Stoßlüftung** über Fenster oder durch den Betrieb raumluftechnischer Anlagen mit hohem Außenluftanteil. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen liegt im Zuständigkeitsbereich des HGP. Die Lehrenden sind gehalten, im eigenen Ermessen mögliche Lüftungen durchzuführen.
 - 1.4 das Erfassen von Vor- und Familiennamen und der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse in einer Anwesenheitsliste gemäß § 3 Abs. 2 SARS-CoV-2-UmgV zum Zwecke der **Kontaktnachverfolgung**. Bei der Erfassung dieser Daten ist den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Über die Studiendekaninnen und die Studiendekane ist eine Datenschutzerklärung verfügbar.
Bei Studierenden reichen die Matrikelnummern aus, die durch die Listen in PULS erfasst werden. Dies gilt für Studiengänge, bei denen die Prüfungsverwaltung über PULS erfolgt. Es muss allerdings bedacht werden, dass bei wochenweise geteilten Lehrveranstaltungen nachvollziehbar sein sollte, welche Studierenden jeweils anwesend waren.
Der Anwesenheitsnachweis ist für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren oder zu speichern.

Die Rückverfolgung potentieller Kontaktpersonen durch die Gesundheitsämter (Punkt 4) muss jederzeit unterstützt werden können. Daher ist es wichtig, dass die Listen über die jeweils verantwortlichen Lehrenden stets abgerufen werden können.

2. Die Seminarräume und Hörsäle der UP wurden im Hinblick auf die Abstandsvorgaben bewertet und entsprechende **Raumpläne** erstellt. Die Pläne hängen an den jeweiligen Räumen und sind auch im Intranet hinterlegt: <http://www.hgp-potsdam.de/SW/corona/gebinfo.htm>. Von der vorgeschlagenen Möblierung darf nur auf Antrag mit Genehmigung des Sicherheitswesens (<https://www.hgp-potsdam.de/sw/>) abgewichen werden.
3. Lehrende dürfen unter keinen Umständen **Coronatests** anordnen oder sie zur Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen machen. Generell können Lehrende Studierende auf der Grundlage eines Corona-Verdacht nicht von der Teilnahme ausschließen. Es kann aber an die Eigenverantwortung appelliert werden, bei Vorliegen von Symptomen von der Teilnahme abzusehen.
4. Ein **Mund-Nase-Schutz** ist bis auf weiteres auf den Gängen, in den Fluren, in Aufzügen und in Treppenhäusern der UP zu tragen. Dies trifft auch zu, wenn Hörsäle oder Seminarräume betreten oder verlassen werden. In Beratungs- und Besprechungsräumen, im Hörsaal, Seminarraum oder Büro kann der Mund-Nasen-Schutz am Platz abgelegt werden, wenn mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen eingehalten wird. Das Präsidium behält sich Anpassungen dieser Regelung entsprechend der aktuellen Situation vor.
5. Zwischenreinigungen nach jeder Lehrveranstaltung finden nicht statt. Aktuell befindet sich die Ausstattung der Eingangsbereiche der Lehrräume mit **Desinfektionsmittel**-Spendern und Einweghandtüchern in Umsetzung, so dass die Plätze individuell desinfiziert werden können.

Notwendige und unterstützende **Hinweise für die digitale Lehre** finden Sie nach wie vor über die Seite zur [Online Lehre 2020](#). Die Angebote werden laufend aktualisiert. Neben Hilfestellungen für unterschiedliche Formate im Hinblick auf Lehre und Prüfungen gibt es auch ein breites Portfolio an [online-Weiterbildungen](#). Einen Code of Conduct für digital angebotene Lehrveranstaltungen sowie Datenschutz- und Einwilligungserklärungen für Zoom auf Deutsch und Englisch befinden sich auf der [Zoom.UP-Seite](#).

Befragungen sind gerade in diesen Zeiten mit wenig Präsenz sehr wichtig für uns. Nur so kommen wir außerhalb von Lehrveranstaltungen direkt mit Ihnen in Kontakt. Wir nutzen Befragungsergebnisse zur Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme, aber auch der darüber hinausgehenden Unterstützungsmaßnahmen. Im kommenden Wintersemester werden Sie Einladungen für verschiedene Befragungen erhalten. So stehen die PotsBlitz-Befragung und das Studierenden-Panel wieder an. Sie werden zudem gebeten, an der Erstellung eines Interessentests für Studieninteressierte mitzuwirken. Im Rahmen einer Befragung mit dem Schwerpunkt Internationalisierung können Sie uns gesonderte Impulse für diesen Bereich geben. Zusätzlich ist auch für das kommende Jahr eine Befragung zum Thema „Diversity“ geplant. Jede Stimme zählt. Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Teilnahme.

Ich möchte nicht enden, ohne wiederholt auf die [FAQ-Seiten zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Studium und Lehre](#) hinzuweisen. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen auch zu neuesten Entwicklungen und den damit verbundenen Entscheidungen. Hervorgehoben sei aus aktuellem Anlass die mit der Hochschulpandemieverordnung vom 13. Oktober 2020 einhergehende Einführung der individuellen Regelstudienzeit. Wie diese an der UP umgesetzt wird, ist den FAQ-Seiten zu entnehmen.

Bleiben Sie gesund und guter Dinge, auch wenn dies in der aktuellen Zeit nicht immer einfach ist!

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil

Vizepräsident für Lehre und Studium